

bei der Expe-
nisch von 16
stelle als
t.

Das Calwer Wochen-
blatt erscheint wöchen-
lich dreimal, nämlich
Dienstag, Donnerstag
u. Samstag. Abonnem-
entspreis halbjähr.
1 L. durch die Post be-
zogen im Bezirk 1 6.
s fr., sonst in ganz
Württemberg 1 8. 15 kr.

Calwer Wochenblatt.

In Calw abonni-
man bei der Redaktion
auswärts bei den 20.
ten oder dem nächst-
gelegenen Postamt.
Die Einrückungsge-
bühr beträgt 2 kr. für
die dreispaltige Zeit
oder deren Raum.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Nro. 150.

Samstag, den 28. Dezember.

1867.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Calw. An die Ortsvorsteher.

Nach einer Mittheilung des Commando's des R. 2. Infanterie-Regiments hat die zur Einübung im preussischen Reglement auf den 3. Januar l. J. einberufene Mannschaft erst am 7. Januar kommenden Jahres einzurücken.

Die Schultheißenämter haben die einberufenen Soldaten alsbald zu eröffnen.

Den 26. Dezember 1867.

R. Oberamt.

L h y m.

Häuser-Verkauf

auf den Abbruch.

Auf den Abbruch werden verkauft:

- 1) Das früher dem Deconom Rühle gehörige Haus Nr. 444 sammt Hintergebäude.
- 2) Das Zimmermann Bühler'sche Haus Nr. 442, beide am sogenannten Hengstetter Gäßle gelegen.

Die näheren Bestimmungen können bei der unterzeichneten Stelle eingesehen werden und wollen die darauf bezüglichen, schriftlichen, versiegelten, mit der entsprechenden Aufschrift versehenen Offerte längstens bis 28. Dezember d. J., Abends 6 Uhr, auf dem diesseitigen Bauamtsbureau eingereicht werden.

Calw, den 23. Dezember 1867.

R. Eisenbahnbau-Amt.
Sapper.

Polizeiliche Verordnung.

Nachdem das R. Ministerium des Innern die Aufhebung der Polizeistunde für die Stadt Calw vorläufig auf ein Jahr, übrigens in stets widerruflicher Weise im Wege der Dispensation gestattet hat, wird die Handhabung der Ruhe und Ordnung in den Wirtschaftshäusern, solange die Nachbarschaft in ihrer Ruhe nicht gestört wird, vollständig dem Wirth selbst überlassen, welchem aber freigestellt ist, zur Geltendmachung seines Hausrechts die Hilfe der Polizei anzurufen.

Zur Sicherung der Nachtruhe und Handhabung der Ordnung werden folgende Bestimmungen getroffen:

- 1) Das Singen und Lärmen jeder Art in den Wirtschaftslokalitäten nach 10 Uhr Nachts ist bei Strafe verboten; in Beziehung auf das Singen, Lärmen und Rauchen auf den Straßen hat es bei dem bisherigen Verbot sein Verbleiben.
- 2) Geordnete musikalische Produktionen von Gesangsvereinen und andern Gesellschaften in den Wirtschaftshäusern können ausnahmsweise bis 12 Uhr gestattet werden, es ist aber besondere Erlaubniß hiezu einzuholen.
- 3) Die Dauer der Tanzunterhaltungen wird bei Ertheilung der Erlaubniß zu denselben besonders bestimmt werden.
- 4) Im Falle der Uebertretung dieser

Bestimmungen in einer Wirtschaft hat die Polizei einzuschreiten und die Uebertreter zur Anzeige zu bringen. Sollten die Namen der Uebertreter auf Verfragen nicht angegeben werden oder sonst nicht sogleich ermittelt werden können, oder im Falle in der gleichen Nacht eine wiederholte Störung in derselben Wirtschaft eintreten sollte, so hat die Polizei die Leerung dieser Wirtschaft zu verlangen, sie hat dieß ordnungsmäßig zu verkündigen, nach einer Viertelstunde zu visitiren, und die noch Anwesenden zur Anzeige zu bringen.

- 5) Der Ungehorsam gegen diese Anordnungen wird nach Art. 1 des Polizeistraf-Gesetzes geahndet.
 - 6) Die Wirthse werden für die Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung in ihren Lokalen in der Weise verantwortlich gemacht, daß ihnen im Falle Vorkommens wiederholter Excesse in ihren Wirtschaften nach vorheriger Verwarnung die Dispensation von der Aufhebung der Polizeistunde für ihre Lokale auf den Antrag der Ortspolizeibehörde durch das Oberamt entzogen und erforderlichen Falles die Polizeistunde auf die durch die Verfügung vom 15. April 1846 festgesetzte Zeit herabgesetzt wird.
- Calw, den 7. Dezember 1867.
Gemeinderath.

Calw.
Stechbriefzurücknahme
gegen Johannes Gutekunst, Bergmann von Winderbach, ausgeschrieben am 21. d. M. Den 23. Dezember 1867.

R. Oberamtsgericht.
Röhn, Akt.

Forstamt Wildberg
Revier Hirschau.

Holz-Verkauf

Montag und Dienstag, den 30. und 31. ds., im Hofrath Abth. 1, Kellerkopf:
16 Klafter buchene Scheiter und Prügel,

1 Klafter birchene Scheiter und Prügel,
10 " " asperne
3 " " Nadelholz
12400 Stück buchene Wellen,
500 " " asperne Wellen,
1300 " " Nadelholzwellen.

Zusammenkunft Morgens 9 Uhr auf der Bruderstäge beim Wegzeiger.

Wildberg, 21. Dezember 1867.

R. Forstamt.
Nietzhammer.

Revier Hirschau.

Verkauf von Nadelholzstangen

aus dem Staatswald Reichertsbad, am

Montag, den 30. d. M.:

200 Stück, 16-20' lang.

Zusammenkunft Morgens 9 Uhr auf der Bruderstäge beim Wegzeiger.

Hirschau, 23. Dezember 1867.

R. Revieramt.

Neuf.



wurden zwischen Calw u Hengstett 2 Päckchen
feinerne Kämme à 6 Stück;
der rechtmäßige Eigenthümer
kann solche gegen Entrichtung
der Einrückungsgebühr abho-
len bei dem
Schultheißenamt Neuhengstett.

Calmbach.

Stangen-Verkauf.

Am Montag, den 30. d. M.,
Vormittags 10 Uhr,
verkauft die hiesige Gemeinde auf dem
Rathhause:

3,500 Stück rothtannene Hopfenstangen, u.
560 Stück Gerüststangen.

Den 26. Dezember 1867.

Schultheiß H o s c h.

Privat-Anzeigen.

Althengstett.

Dankfagung.



Für die von so vielen Seiten
meinem am Christfest beerdigten
Manne erwiesene letzte Ehre sage
ich hiemit hiesigen und auswärti-
gen Freunden meinen verbind-
lichsten Dank.

Joh. Kling,
alt Hirschwirths Wittwe.

* Am letzten Abend des Jahres *
* Gans- und Mezelsupp-Essen, *
* wozu höflich einladet *
* Frohnweyer 1. Kanne. *

Für die Gustav-Adolph-Stiftung
sind weiter bei mir eingekommen:

Von der Stadt Calw: Kirchen-Dpfer
23 fl. 26 kr., von einer Gust.-Ad. Stunde
52 kr., Jahres-Beiträge der Mitglieder des
Vereins 87 fl. 27 kr., außerord. frühere
Beiträge 2 fl.; von Neuhengstett: R.-Dpf.
4 fl. 15 1/2 kr.; von Neuweiler: R. Dpfer
5 fl. 42 1/2 kr., von Unterreichenbach:
R.-Dpfer 3 fl., von Althengstett: R.-Dpf.
6 fl. 26 kr., J.-Beitr. von Pf. S. 30 kr.,
J.-Beitr. aus der Stiftungs-pflege daselbst
5 fl.; von Altbürg: R.-Dpf. 5 fl. 17 kr.,
J.-Beitr. von Pf. S. 30 kr., von Anderen
30 kr.; von Gechingen: R.-Dpf. 9 fl. 28 kr.,
von der Gemeindefasse 6 fl., Privatversamm-
lung 3 fl., von Schulm. Kopp und Schwä-
gerin 3 fl., J. G. Spöhr 30 kr., J. Preit-
ling 30 kr., Gemeinder. Schenkt 30 kr., Doro-
thea Gehring 1 fl., Pf. St. 1 fl.; von
Dachtel: aus einer Gust.-Ad.-Stunde 3 fl.
29 kr.; von Breitenberg: R.-Dpf. 4 fl.
6 1/2 kr., J.-Beitr. von Pf. R. 1 fl.

Hiefür bescheinige ich mit herzlichem
Dank.

Pf. Bozenhardt in Hirsau
Namens des Bez.-Vereins.

Liebenzell.

Eingefangener Hund.



Ein rothbrauner, 4-5 Jahre
alter Rattensänger, der sich vor-
ber in mehreren Ortschaften
herumgetrieben, wurde vor etwa 3 Wochen
eingefangen und mir übergeben. Der recht-
mäßige Eigenthümer kann ihn gegen Ent-
richtung der Einrückungsgebühr und Füt-
terungskosten abholen.

Stadtschultheiß Rau.

Calw.

Württembergische 4 1/2 proc. in Stücken von 100 bis 1000 fl.,
und 6 proc. amerikanische

Staats-Obligationen

in Stücken von 50, 100, 500 und 1000 Dollars, habe ich immer vorräthig und be-
sorge auf Bestellung andere Papiere schnell und billig.

Julius Staelin,
Comptoir in der Ledergasse.

Preis-Medaille der Pariser Ausstellung von 1867.

Löflund's Präparate.

Mit Genehmigung Herrn v. Liebig's.

Liebig's Malz-Extrakt

in Vacuum concentrirt und daher ganz besonders wohlschmeckend. Wirksamstes und
leichtverdaulichstes Mittel gegen Husten, Heiserkeit, Verschleimung, Athmungsbeschwer-
den, Reuchhusten. Sehr beliebt bei Kindern als Ersatz des Leberthrans.

Liebig's Nahrungsmittel

in Extraktform, zur Schnellbereitung der berühmten Suppe für Säuglinge. Vollstän-
digster Ersatz der Muttermilch statt Arrowroot, Mehlbrei etc. etc. Mit ausgezeichnetem
Erfolg angewendet und empfohlen von Herrn Prof. Dr. von Breit am Klinikum
in Tübingen und vielen andern ärztlichen Autoritäten.

In Flacons zu 24 und 36 kr. vorräthig in beiden Apotheken.

Wir machen hiemit die Anzeige, daß uns die seit einem Jahre bestehende und
wirklich vorzügliche Garne liefernde

Flachs-, Hanf- & Abwerg-Spinnerei Weingarten, Station Ravensburg,

zu Agenten für hier und Umgegend aufgestellt hat. Dieselbe übernimmt:

- 1) Abwerg (Ruder),
- 2) Gehebelten Flachs und Hanf,
- 3) Ungehebelten " " " jedoch gut gerieben und geschwungen,

und werden sämmtliche Sorten in der der Qualität am besten entsprechenden No. à 4 kr.
per Schneller Spinn- und Hechlerlohn gewissenhaft gesponnen.

Garnmuster liegen bei uns zur gefälligen Einsicht und indem wir noch bemerken,
daß das bis 15. Dezember Eingefandte in längstens 4-6 Wochen abgeliefert wird,
empfehlen wir uns zur Beforgung bestens und verbarren achtungsvoll

Donatus zur Felsenburg (Deckenpfronn).
Gustav Wiedenmayer in Bavelstein.
Carl Kau in Liebenzell.
Oscar Schütz in Weil d. Stadt.

A. R. Günther's Benzoë-Seife

aus der Fabrik von B. E. Bergmann,

anerkannt bestes und sicherstes Schönheitsmittel, empfiehlt à Stück 18 kr.

W Enslin in Calw.

Alle Sorten

Erdöllampen

in reicher Auswahl empfehlen zu äußerst
billigen Preisen

Beiser & Bertschinger,
vormals Treischler & Comp.

Es ist mir am letzten Hochgewässer in
der Nagold vom Gerbersleg eine rohe

Wildhaut

fortgeschwemmt; wer solche mir wieder bei-
schafft, erhält eine gute Belohnung.

Friedr. Schnauser,
Rothgerber.

Ein heizbares möblirtes

Zimmer

hat an einen soliden Herrn sogleich oder
auf 1. Januar zu vermieten

A. Delschläger.

Ein schwarzer

Neufundländer Hund

ist zu verkaufen bei

Carle, Kleemeister.

Schöne Bettfedern,

circa 30 Pfund, sind um billigen Preis zu
verkaufen; wo? sagt die Exped. d. Bl.



Allen Zahnweh = Leidenden
empfehle ein untrüglich probates geprüf-
tes Universalmittel, welches durch seine über-
raschende Wirkung den heftigsten Schmerz in
wenigen Sekunden stillt, in Flacons zu
12 fr. die Expedition d. Bl.

Probat
bei Husten u. Catarrh der Kinder.

Herr Kaufmann C. Heer aus Lü-
ben schreibt:
Senden Sie mir gest. wieder —
Bei meinen Kindern habe Ihren
Brust-Syrup (von Mayer in
Breslau)
ebenfalls stets mit dem überraschend-
sten Erfolge angewandt und bin ich
zu der vollkommenen Ueberzeugung
gekommen, daß es für Husten, Ca-
tarrhe etc. kein probateres Mittel, als
Ihren weltberühmten Syrup gibt.
Lügen, den 11. Februar 1867.

Zu haben in Calw bei W. Enslin.



Japanesisches Zahnpulver,
welches das Gebiß von Bein-
stein reinigt und hohle Zähne
verhütet, empfiehlt in Dosen
à 21 fr. ächt in Calw bei
C. Georgii.

Werklingen.
Wagen- und Schlitten-Verkauf.

Unterzeichneter hat um bil-
ligen Preis zu verkaufen:
einen 4jölligen aufgerich-
teten Leiterwagen, einen 4jölligen
Traggewehr-Wagen, sowie einen
starken zweispännigen Holzschlitten, für
einen Müller tauglich,
alles in gutem Zustand.

Liebhaber können jeden Tag einen Kauf
mit mir abschließen.

Wilh. Schule j. Adler.

Bühlhof bei Wörlingen.

Ein 7jähriges

Schimmel Pferd,



sehr gut im
Zug, sowie



einen 2jährigen, sehr schön-
en **Leonerger Hund**
(Müce) verkauft

Gutsbesitzer Zeeb.

Zu vermieten.

In meinem Nebenhanse habe ich ein
trockenes, mit Dielen belegtes

Magazin,

und neb'n diesem eine kleinere Abtheilung,
beide Theile absondert schließbar, sogleich
zu vermieten; auch ist eine Waage zur
Benützung parat.

G. V. Beithsen.

Am Christfest ist ein
Handschuh gefunden

worden; der Eigenthümer kann denselben
abholen bei G. Korndörfer.

C. Gärtner's chemisch-technisches
Laboratorium empfiehlt

Zahnwehwaite, neues vorzüg-
liches Mittel
gegen Zahnschmerzen in Paqueten zu 12
und 18 fr.

Sichtwaite, reelles und bewähr-
tes Linderungsmis-
tel gegen Sicht und Rheumatismus in
Paqueten zu 12 und 24 fr.

Niederlage in beiden Apotheken.

Nichthalben.

500 fl. Pfleggeld

liegen gegen gesetzliche Sicherheit zum Aus-
leihen parat bei

David Wurster.

Gesucht

zum sofortigen Eintritt ein jüngeres Mäd-
chen, das in den Hausgeschäften einige Er-
fahrung hat; von wem? sagt die Exped. d. Bl.

Ein solides fleißiges

Mädchen

wird gegen entsprechenden Lohn bis Licht-
mess gesucht; Näheres bei der Exped. d. Bl.

Zugesenckheiten.

— Stuttgart, 19. Dez. In der 45. Sitzung der Kammer d.
Abgeordn. wird mit der Erledigung der in der gestrigen Berathung
zurückgestellten, auf die Gerichtsorganisation bezüglichen Punkte fortge-
fahren. Der erste Punkt bezieht sich auf den Straf-Rekurs. Regierung
und Justizgesetzgebungskommission sind darin einig, daß der Straf-
recurs mit dem öffentlich-mündlichen Verfahren, wenn dieses die ge-
wöhnlichen Garantien bietet, unvereinbar sei. Probst führt insbesondere
aus, daß die Zeugen, die durch die erste Verhandlung einen genauen Ein-
blick in die Sachlage bekommen, bei der zweiten Verhandlung in hohem
Grade befangen sein würden; die zweite Verhandlung werde nur eine
verschlechterte Auflage der ersten sein. Der Recurs, der seine guten
Seiten habe, sei unnöthig, wenn ein Gericht mit 2 rechtsgelehrten
und 3 Laien-Richtern besetzt sei. Römer: Auch die Gesetzgebungen,
die zur Oeffentlichkeit und Mündlichkeit übergegangen, haben die Ver-
urteilung beibehalten; und selbst diese Kammer habe gestern beschlossen,
das Recursrecht im Civilprozeß aufrecht zu erhalten. Ein spezifischer
Unterschied zwischen Straf- und Civilprozeß sei aber nicht vorhanden.
Man solle am althergebrachten Rechte festhalten. Decher: Er habe
in 15jähriger Schwurgerichtspraxis das innerste Wesen des öffent-
lich-mündlichen Prozesses kennen gelernt. Das Gefühl von Schuld
oder Nichtschuld sei ein feines Fluidum und etwas ganz Anderes, als
das Thema eines Civilprozesses; er halte ein doppeltes Verfahren,
ein solches in erster und zweiter Instanz, für eine baare Unmöglich-
keit, selbst wenn man den kostspieligen Apparat einer stenographischen
Protokollführung anwenden wollte. Wenn es gegen ein Schwurgeri-
chtliches Erkenntniß keine Berufung gebe, warum man denn eine
solche bei niederen Gerichten zulassen wolle? Staatsrath v. Mitt-
nach verweist gegen Römer auf den prinzipiellen Unterschied zwi-
schen dem Gegenstande des Civil- und Strafprozesses. Der Straf-
recurs wird mit 74 gegen 6 Stimmen abgelehnt. — Es wird über-
gegangen zu den Handelsgerichten. Die Kommission schlägt vor und
die Kammer nimmt an den Satz: „Im Wege der R. Verordnung
kann für bestimmte, dazu geeignete Gerichtsorte die Anordnung ge-
troffen werden, daß in Handelsachen drei Schöffen aus dem Han-
delsstande beizuziehen sind.“ Schott schöpft den Handelsgerichts-
Abtheilungen bei den Kreisgerichtshöfen den Namen „Kreishandels-

gericht.“ Sodann wird beschlossen, daß bei Verhandlung und Ent-
scheidung von Handelsachen 3 rechtsgelehrte und 2 Laien-Richter zu
fungiren haben. Es ist insbesondere Reibel, der mit großem Nach-
druck und Geschick für die bisherige Einrichtung von 2 rechtsgelehrten
und 3 Laien-Richtern eintritt. Ein hierauf gestellter Antrag wird
mit 51 gegen 32 Stimmen abgelehnt. Bezüglich der Wahl der
Schöffen wird bestimmt: „Die Schöffen der Kreisgerichtshöfe in
Handelsachen werden durch die Angehörigen des Kaufmannsstandes
des Bezirks gewählt.“ Es weicht das von der bisherigen Uebung ab.
Die Schöffen sollen auf 2 Jahre gewählt werden. — In der gemein-
schaftlichen Sitzung mit der Kammer der Standesherrn wurden die-
jenigen Beamten zu definitiven Buchhaltern bei der Staatsschulden-
zahlungskasse gewählt, die diese Stellen schon provisorisch versehen.
— In der 46. Sitzung am 20. Dez. wird über die Geschäftsordnung,
Reihenfolge mehrerer Redner, die sich gleichzeitig zum Worte melden,
betr., verhandelt, und einige Petitionen durch Uebergang zur Tages-
ordnung erledigt. — In der 47. Sitzung am 21. Dez. wird der
Gesetzesentwurf über die neue Gerichtsverfassung bei der Endabstim-
mung mit 83 gegen 1 Stimme angenommen.

— Stuttgart, 26. Dez. Die am 23. November in Berlin
abgeschlossenen Postverträge sind von dem R. Ministerium der aus-
wärtigen Angelegenheiten am 24. d. Mts. der Ständeverammlung,
zunächst der Kammer der Abgeordneten, zur Kenntnisaufnahme mitge-
theilt worden.

— Stuttgart, 22. Dez. Ein ganzer Christbaum voll Re-
formen wird auf den Tisch des Hauses der Stände noch vor
Weihnachten niedergelegt werden: die revidirte Verfassung, die sich
insbesondere auf eine veränderte Zusammensetzung der Landes-
vertretung bezieht; das neue Wahlgesetz, das das allgemeine und
direkte Wahlrecht mit geheimer Abstimmung bringt; und in den
letzten Tagen hat das Gesetz, das die Verwaltung des Departement-
s des Innern neu zu gestalten bestimmt ist, die Unterschrift
des Königs erhalten. Auch von Seiten des R. Kultministeriums
sind alle Vorbereitungen getroffen, um zwei Verordnungen noch
vor Ablauf des Jahres zu publiciren; die eine betrifft die Ein-
führung einer Landessynode in der evang. Landeskirche, die andere

betrifft die Stellung des Kultusministeriums bei inneren Kirchenangelegenheiten.

Die Wagen 3. Klasse auf der badischen Eisenbahn sind nun geheizt, eine Einrichtung, die für die Reisenden eine wahre Wohlthat ist.

Die Noth hält ihren Umzug, in den Industriebezirken Sachsens nimmt sie erschreckend zu. In Meerane (17,000 E.) sind nicht weniger als 900 Arbeiter brodlos, der Rest arbeitet mit verminderten Arbeitsstunden und für herabgesetzte Löhne. Ähnlich soll es in den andern Weber- und Strumpfwirkerorten stehen.

Pesth. 20. Dez. In der heutigen Sitzung des Unterhauses wurde das Indemnitäts- und Judengleichberechtigungsgesetz unverändert und ohne Debatte angenommen.

Frankreich. Paris, 21. Dez. (Gesetzgebender Körper.)

In der Debatte über die Militärorganisation sprach in der Sitzung vom 19. d. Jul. Simon gegen den Gesetzesentwurf. Nur Folge der Politik der Regierung sei es, wenn man eine Erhöhung der Streitkräfte verlange (800,000 Mann für die aktive Armee und 448,600 Mann für die Nationalgarde). Wenn Frankreich keine aggressive Politik verfolge, so könne es mit den gegebenen Streitkräften zufrieden sein. Die wahre Kraft des Volkes bestehe nicht in der Anzahl seiner Bapounete, nicht in der Größe seiner permanenten Armeen, sondern in dem Patriotismus seiner Bewohner. Baron Jerome David sagt: Gegenüber den von Preußen und Italien drohenden Gefahren sei eine starke Militärorganisation nöthig. — Die Furcht vor Preußen und Italien ist das Hauptmotiv, welches die Redner der Majorität in der Sitzung vom 20. für das Gesetz geltend machen. Graf Latour ging in dieser Beziehung so weit, die Allianz zwischen Rußland, Preußen und Italien, die er die drei modernen erobersüchtigen Staaten nennt, als ein fait accompli darzustellen und wies, daß Frankreich zur Bekämpfung derselben seine Armee neu organisirt und sich mit Oesterreich und den Mittelstaaten verbindet. Der Berichterstatter Gressier äußerte u. A.: „Das gestörte europäische Gleichgewicht werde nicht durch friedliches Uebereinkommen der Völker wiederhergestellt werden, sondern nur durch die Ergebnisse eines Krieges“, was eine große Aufregung hervorrief. Jules Favre forderte Aufklärung von der Regierung. Staatsminister Rouher verwahrte sich gegen jede Auslegung des neuen Armeegesetzes als eine Einleitung zu einem mehr oder weniger nahen Krieg. Der Entwurf habe nur den Zweck, die Unabhängigkeit des Vaterlandes zu wahren. — Das „Journal de Paris“ signalisirt die freundschaftliche Annäherung, welche gegenwärtig zwischen Rußland und Italien angebahnt wird.

Italien. Florenz, 16. Dez. Die Gazzetta Italiana meldet, der Kriegsminister habe beschlossen, die Inscribirten der ersten Abtheilung der Klasse von 1846 unter die Fahnen zu berufen, wodurch die Armee eine Effektivvermehrung von über 50,000 Mann erhalten würde. — 22. Dez. An die Deputirten wird heute ein Antrag zu dem Budget pro 1868 vertheilt, wonach die Einnahmen mit 799 Millionen, die Ausgaben mit 1002 Mill. beziffert werden und sich ein Deficit von 203 Mill. ergibt. — Menabrea verlangt in der Abgeordnetenversammlung und schlägt folgende Tagesordnung vor: Die Kammer nimmt Kenntniß von der Erklärung des Ministeriums, das nationale Programm, welches Rom zur Hauptstadt will, unverändert zu erhalten, sie beklagt dabei den Versuch, dieses Programm mit ungesetzlichen Mitteln auszuführen, billigt die Haltung des Ministeriums und geht zur Tagesordnung über. Die Kammer verwarf diese Tagesordnung mit 201 gegen 199 Stimmen. In Folge dessen hat das Cabinet seine Entlassung eingereicht und man versichert, der König habe dieselbe angenommen und gleichzeitig Menabrea beauftragt, ein neues Cabinet zu bilden.

E s r ä c h t s i c h.

(Fortsetzung.)

Der Zufall hatte es gefügt, daß derselbe Schlossermeister, bei welchem Georg einst gelernt hatte, Altmeister war. In dessen Hause arbeitete er nun an seinem Meisterstück. Er war, als er in die Fremde gezogen, in freundschaftlichem Verhältnisse

von ihm geschieden, dieß bildete sich jetzt zwischen beiden zur vertrauten Freundschaft aus und trug viel dazu bei, die üblen Erfahrungen, welche Georg gemacht hatte, immer mehr in Vergessenheit zu drängen.

Nur Marie vergaß er nicht. Seine Liebe zu ihr war zu innig und aufrichtig, als daß dieß möglich gewesen wäre. So wenig er von ihr auch erfuhr, so erstarbte seine Hoffnung, sie dennoch einst zu besitzen, stets mehr und mehr. Daß er auf ihre Treue sich bauen konnte, wußte er, denn ehe er ihr ein Wort von seiner Liebe gesagt, hatte er sie jahrelang im Stillen beobachtet. Unter seinen Augen hatte sich ihr Charakter entwickelt und er lag so offen vor ihm, daß er auch in der Ferne jeden ihrer Gedanken zu errathen glaubte.

Daß sie dennoch anders waren, als er vermuthete, daß sie sich unter den bittersten Qualen härmte, davon hatte er keine Ahnung. Und es war gut für ihn, daß er nichts davon wußte, denn er würde Alles im Stich gelassen haben, um zu ihr zu eilen. An demselben Tage noch, an dem sein Meisterstück geprüft und von allen Meistern offen gelobt und er selbst mit Ehren in die Innung aufgenommen wurde, schrieb er an Marie, und wie wir wissen bereits, wie verhängnißvoll dieser Brief in ihr Leben und ihres Vaters Geschick eingriff.

Einige Tage waren seitdem vergangen und er hoffte schon auf eine Antwort Mariens. Dringend hatte er sie gebeten, ihm möglichst bald wieder zu schreiben, und er malte sich in Gedanken ihre Freude aus, die sie über seine Nachricht empfunden haben werde.

Er sah mit seiner Mutter in deren kleinem Zimmer und sprach mit ihr über seine künftige Einrichtung, denn so bald als möglich wollte er ein Geschäft anfangen. Er sehnste sich darnach, nun endlich wieder einmal mit voller Lust und Regelmäßigkeit arbeiten und die Früchte dieser Arbeit sein eigen nennen zu können. Daß es ihm an Arbeit nicht fehlen werde, dafür bürgte ihm seine Geschicklichkeit. Und auch darin hatte er seine Ansichten geändert: Klein wollte er anfangen, nur auf seine eigenen Hände beschränkt, um später Alles sein eigenes Verdienst nennen zu können. — In dem Ofen brannte der kalte Herbstluft wegen bereits ein gemüthliches Feuer. Hinter dem Ofen sah die Alte und Georg schritt in dem kleinen Raume auf und ab, in Gedanken Pläne für die fernere Zukunft entwerfend. Da trat der Briefträger ein und überbrachte ihm einen Brief. Hastig nahm er ihm denselben ab, er mußte von Marie sein; der erste Blick auf die Aufschrift zeigte ihm indeß, daß er sich getrrt hatte. Das waren nicht die lieben Schriftzüge ihrer Hand, die er sich nur zu wohl eingepägt hatte. Er kannte sie nicht, sie hatten ihn getäuscht und blickten ihm kalt und fremd entgegen. Es that ihm weh, daß diese kleine Hoffnung nicht erfüllt war, und oft reicht die kleinste Täuschung hin, um über die ganze Stimmung eines Menschen einen trüben Schatten zu werfen. So erging es Georg. Leihnahmslos, in Gedanken die Frage verfolgend, weshalb dieser Brief nicht von der Geliebten sei, hielt er ihn unerbrocken in der Hand, bis seine Mutter ihn darauf aufmerksam machte (Fortf. f.)

Zur Nachricht und Warnung.

So sehr die Concurrenz im Sinne des Wortes dem Consumenten zu Gute kommt, ebenso verabscheuenswerth ist dieselbe, wenn sie durch Nachahmung den Käufer zu täuschen sucht. — Ungeachtet allen gesetzlichen Schutzes werden die **Stollwerck'schen Brust-Bonbons** in ihrer äußern Verpackung vielseitig auf das Täuschendste nachgeahmt, ja sogar die Firma des Fabrikanten hierzu mißbraucht! Bei dem industriellen Wettkampfe aller Länder in Paris, wo alle nur denkbaren Hausmittel, als: Brustsyrops, Pastillen, Pectorinen, Pasten, Elixire, Extracte u. c. vertreten waren, wurde seitens der internationalen Juri nur den **Stollwerck'schen Brust-Bonbons** die Preis-Medaille zuerkannt, ein Beweis, daß die Composition des Königl. Geh. Hofraths und Universitäts-Professors Dr. Hartleb noch von keiner Seite erreicht ist!

Möge daher der Leidende sich beim Kaufe von der Wichtigkeit der Packung, der vollständigen Firma und dem Vorhandensein des Hoflieferanten-Siegels des Fabrikanten überzeugen.

Königl. gedruckt und verlegt von A. O. L. S. J. O. G. e. r.

